

09.05.2022

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 6514 vom 28. März 2022
des Abgeordneten Norwich Rüße BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/16895

Für den Schutz von Natur & Umwelt: Wie leistungsfähig ist die Umweltverwaltung in Nordrhein-Westfalen?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

In den vergangenen Jahrzehnten hat die Umweltverwaltung in Nordrhein-Westfalen eine wechselhafte Entwicklung hinsichtlich Aufbau, Personalausstattung und Aufgabenzuschnitt erlebt. Zuletzt durch das Gesetz zur Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltschutzes 2008, durch das diverse Aufgaben auf die Unteren Umweltschutzbehörden in den Kreisen und kreisfreien Städten verlagert wurden.

Die Kombination aus komplexer werdenden Anforderungen an die Umweltverwaltung auf der einen sowie zu geringer finanzieller Ausstattung und Personalstagnation auf der anderen Seite, hat in zahlreichen Bereichen und auf allen Ebenen der Umweltverwaltung zu erheblichen Vollzugsdefiziten geführt. Die Kritik, dass die Personalsituation bei Weitem nicht ausreiche, um eine erforderliche Kontrolldichte sicherzustellen, haben auch die Unteren Umweltbehörden in den vergangenen Jahren immer wieder geäußert. Erst kürzlich erneuerten die kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen den Appell, dass eine verbesserte Personalausstattung der Unteren Umweltbehörden dringend erforderlich sei (Stellungnahme 17/4746)¹. Auch der ehemalige Umweltminister Eckhard Uhlenberg (CDU) kritisierte am Ende seiner Regierungszeit 2009 den Mangel an Fachpersonal sehr deutlich und wies auf weitere eklatante Mängel in der Umweltverwaltung in Nordrhein Westfalen hin.²

In der Kleinen Anfrage Nr. 435 vom 17. Oktober 2017 wurde auf das von Prof. Dr. Bogumil veröffentlichte Gutachten zur „Weiterentwicklung der baden-württembergischen Umweltverwaltung“ aus dem Jahr 2016 hingewiesen. Dieses Gutachten stellte für NRW im Vergleich zu den Flächenländern Niedersachsen, Bayern und Baden-Württemberg die niedrigste Personalausstattung in der Umweltverwaltung fest. In ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage (Drucksache 17/1339)³ schrieb die Landesregierung, dass sie sich intensiv mit den Ausführungen und dem Ergebnis des Gutachtens auseinandersetze, um die Notwendigkeit von Veränderungen beurteilen zu können.

¹ <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMST17-4746.pdf>

² <https://www.derwesten.de/politik/landtag-streitet-wegen-stellen-in-umweltverwaltung-id3773832.html>

³ <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD17-1339.pdf>

Angesichts des im Grundgesetz definierten Staatsziels „Umweltschutz“ und der grundlegenden Aufgabe der Umweltverwaltung – der Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen – ist die beschriebene Situation prekär. Es sollte oberste Priorität haben, die Behörden personell und finanziell so auszustatten, dass sie ihren Aufgaben umfassend und effektiv nachgehen können.

Der Minister für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz hat die Kleine Anfrage 6514 mit Schreiben vom 9. Mai 2022 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen und dem Minister des Innern beantwortet.

- 1. Welche Schlussfolgerungen bzw. Konsequenzen hat das Umweltministerium aus der in der Kleinen Anfrage Nr. 435 im Jahr 2017 angekündigten Prüfung des Gutachtens gezogen?**
- 2. Das Bogumil-Gutachten belegt: NRW hat im Vergleich zu anderen Flächenländern eine erheblich schlechtere Personalausstattung. Dabei stellen die hohe Bevölkerungsdichte sowie die hohe Anzahl an hiesigen Industrieunternehmen besondere Herausforderungen an Genehmigungsverfahren und die Überprüfung umweltrechtlicher Vorgaben. Wie begründet die Landesregierung, dass in NRW die gleichen Umweltgesetze sachgerecht, d.h. ohne das Entstehen von Vollzugsdefiziten umgesetzt werden können?**

Die Fragen 1 und 2 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Wesentlich für eine sachgerechte und effiziente Erledigung der Aufgaben im Umweltbereich ist aufgrund der endlichen personellen Ressourcen der Umweltverwaltung eine nachvollziehbare Prioritätensetzung. Im Bereich der Umweltüberwachung bildet der Umweltinspektionserlass seit 2011 diese Basis. Er wurde zuletzt im Jahr 2021 evaluiert. Dabei haben die Rückläufe aus der Befragung von Unternehmen und Behörden bestätigt, dass sich der medienübergreifende Ansatz und die anhand transparenter Kriterien zur Umweltrelevanz vorzunehmende Festlegung von Überwachungsprioritäten bewährt haben und Synergien freisetzen.

Eine vergleichbare Hilfestellung und Vollzugsunterstützung für die Aufgaben im Zulassungsbereich ist der neue Leitfaden für die Durchführung von immissionsschutzrechtlichen Genehmigungs- und Anzeigeverfahren, der in den letzten Jahren unter Federführung des Umweltministeriums gemeinsam mit erfahrenen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen von Genehmigungsbehörden und Unternehmen erarbeitet und im Dezember 2021 veröffentlicht wurde. Er zeigt auf, mit welchen Instrumenten immissionsschutzrechtliche Verfahren bei Wahrung bestehender Umweltstandards rechtssicher und zugleich effizienter durchgeführt werden können.

Große Bedeutung kommt schließlich auch der Vollzugsunterstützung durch das LANUV zu, die von der gesamten Umweltverwaltung in Nordrhein-Westfalen in Anspruch genommen werden kann.

Es ist festzuhalten, dass viele der im Bogumil-Gutachten formulierten Empfehlungen bereits 2017 in Nordrhein-Westfalen umgesetzt waren.

Sie werden im Vollzug konsequent weiterverfolgt und stetig fortentwickelt. Zu nennen ist z.B. der Aspekt der Qualifizierung von Fachpersonal. Hier wird in Nordrhein-Westfalen durch spezifische Ausbildungen im Rahmen von technischen Vorbereitungsdiensten der Grundstein für einen landeseinheitlichen Vollzug mit medienübergreifendem Überwachungsansatz gelegt,

ein bedarfsgerechtes und regelmäßiges fachliches Fortbildungsangebot sowie regelmäßige Erfahrungsaustausche zwischen den Umweltschutzbehörden flankieren die praktische Vollzugstätigkeit. Pandemiebedingt wurden in den vergangenen zwei Jahren neue – digitale – Formen des Erfahrungsaustauschs und der Vernetzung der Umweltbehörden eingeführt und verstetigt und werden auch zukünftig genutzt werden.

Das Gutachten zeigt zu recht die hohe Bedeutung der Umweltverwaltung und einer angemessenen Personalausstattung auf. Weitergehende Konsequenzen lassen sich nur eingeschränkt ableiten, da sich das Gutachten zur Weiterentwicklung der baden-württembergischen Umweltverwaltung verhält und die dabei auf wenigen Seiten ausgeführten Aussagen zur Vergleichbarkeit zu ausgewählten anderen Bundesländern im Kontext dessen zu betrachten sind.

3. Welche Kenntnis hat die Landesregierung über die Entwicklung der Personalausstattung der Umweltverwaltung in NRW? Bitte vorhandene Zahlen differenziert nach Fachbereichen (Wasser-, Naturschutz, Immissionsschutz usw.) je Verwaltungsebene über einen Vergleichszeitraum von mind. 20 Jahren angeben?

Die angefragten Daten können – soweit sie überhaupt zur Verfügung stünden – in dem bei einer Kleinen Anfrage für eine Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeitraum mit verhältnismäßigem Aufwand nicht und darüber hinaus auch nicht in der angefragten Differenzierung nach einzelnen Fachbereichen erhoben werden. Stellen, die im Zuge der Verwaltungsstrukturreform 2007/2008 kommunalisiert worden sind, sind seitdem nicht mehr in den Stellenzahlen des Landes enthalten. Des Weiteren ist das Verständnis bzw. die Abgrenzung des Fragestellers hinsichtlich des Begriffs der Umweltverwaltung nicht hinreichend erkennbar.

Die Entwicklung der Stellenzahlen in der Umweltverwaltung des Landes NRW im weiteren Sinne; d.h. im gesamten Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, seit der Kleinen Anfrage Nr. 435 stellt sich wie folgt dar:

Einzelplan 10 (Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz)

Jahr	2018	2019	2020	2021	2022
Stellen	3065	3084	3084	3088	3131

Die Entwicklung der Fachstellen bei den Bezirksregierungen, welche in der Umweltverwaltung die zentralen Zuständigkeiten für alle Umweltaufgaben tragen, stellt sich wie folgt dar:

Einzelplan 03 (Fachstellen bei den Bezirksregierungen)

Jahr	2018	2019	2020	2021	2022
Stellen	1416	1415	1409	1423	1475

Seit 2018 ist in der Umweltverwaltung des Landes NRW insgesamt ein Stellenzuwachs von 125 Stellen zu verzeichnen.

4. Sieht die Landesregierung die Umweltverwaltung in NRW angesichts der zu bewältigenden Aufgaben gut aufgestellt? Antwort bitte differenziert nach Verwaltungsebene begründen.

Den in der nächsten Zukunft anstehenden weiteren Herausforderungen, wie die erwarteten steigenden Antragszahlen von immissionsschutzrechtlichen Genehmigungen bzw. Änderungsanträgen als Folge der industriellen Transformation und des Ausbaus erneuerbarer Energien, eine anspruchsvolle Luftreinhaltepolitik, der 10-Punkte-Arbeitsplan - Hochwasserschutz in Zeiten des Klimawandels, die Regelung des Wasserhaushaltes im Ruhrgebiet und im Braunkohlerevier nach Einstellung des Steinkohlebergbaus bzw. des Braunkohlenabbaus sowie das Konzept langanhaltende Trockenphasen, wird sich die Landesregierung insbesondere auch unter dem Aspekt Personalbewirtschaftung annehmen. Sie wird das vorhandene Erfahrungswissen in den einzelnen Medien zusammenführen, um Lösungen für die Zukunft u.a. mit Blick auf den Klimawandel zu entwickeln. Dabei muss in neuen Dimensionen gedacht werden, da es keine Masterlösungen gibt.

Die Bundesregierung hat dies ebenfalls in ihrem Koalitionsvertrag festgestellt und den Ländern dafür Unterstützung in Aussicht gestellt.

5. Was hat die Landesregierung in dieser Wahlperiode unternommen, um dem Personalmangel in der Umweltverwaltung zu begegnen?

Zusätzliche Stellen wurden zielgerichtet geschaffen. Die verfügbaren Stellen in der Umweltverwaltung sind trotz des demografischen Wandels in der Umweltverwaltung mit hoher Quote besetzt. Nicht zuletzt wegen der Verstärkung von Informationen an Universitäten und bei Ausbildungsmessen besteht ein hohes Interesse an den zur Verfügung stehenden Ausbildungsstellen im technischen Dienst. Nach abgeschlossener Ausbildung mündet dies in der Regel in eine Anstellung.

Festzustellen ist, dass die Umweltverwaltung in NRW effektiv und zuverlässig arbeitet.

Der Minister der Finanzen

Für das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
insofern mit der Wahrnehmung der Geschäfte beauftragt

Lutz Lienenkämper